

# Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**  
Postfach-Konto Dresden 21 38, Giro-Konto 146

**Wochenblatt**

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

**Er scheint an jedem Werktag**  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfl.; amtl. 1 mm 30 Pfl. und 24 Pfl.; Reklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz R. S., Großhörn, Dretzig, Hanswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thlemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Hohenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Förster & Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 284

Donnerstag, den 6. Dezember 1928

80. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhwarenhändlers **Ludwig Max Kind** in Pulsnitz, Lange Straße Nr. 16, wird heute am 5. Dezember 1928, nachmittags 1/4 4 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Termin zur Verhandlung über den von dem Schuldner gemachten Vergleichsvorschlag wird auf

Freitag, den 4. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgerichte Pulsnitz bestimmt.

Als Vertrauensperson wird der Buchhalter **Richard Wendt** in Pulsnitz, Königsbrucker Str. 5 bestellt.

Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus.

Amtsgericht Pulsnitz.

Sonnabend, den 8. Dezember 1928, vorm. 11 Uhr sollen in **Dorn**, Gasthaus zur Silberweide zwangsweise gegen Barzahlung 10 leihbare Holzsperbe (für Kinder) meistbietend öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz, am 6. Dezember 1928

Der Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie in Pulsnitz und auf der Staatsstraße Pulsnitz-Ramenz/S. liegt beim Postamte in Pulsnitz vom 8. Dezember ab 4 Wochen aus.

Telegraphenbauamt Baugen.

haben im **Anzeigen Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg!**

## Das Wichtigste

Wie die Berliner Blätter melden, hat das Reichsarbeitsministerium in den Lohnkontrollen in der sächsischen Textilindustrie, in der zurzeit ein vertragloser Zustand besteht, eingegriffen und die Parteien zu Besprechungen eingeladen, die nächsten Montag in Berlin stattfinden sollen.

Wie Berliner Blätter aus Oslo melden, beschloß der Nobelausschuß des Storting, den Friedensnobelpreis des Jahres 1928 erst im nächsten Jahre zur Verteilung zu bringen.

Wie aus Moskau gemeldet wird, hat die Wolga-Überschwemmung weiter zugenommen. Die Städte liegt 40 Kilometer weit unter Wasser. In vielen Dörfern sind die Häuser fortgeschwemmt. Dampfer sind zur Rettung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Medikamenten in das Überschwemmungsgebiet abgegangen.

## Einige Rechenexempel.

Bemerkungen zum sozialpolitischen System von heute.  
Von Gustav Harb.

Bitte rechnen Sie:

1) 5,04 M. wöchl., mal 52 ergibt 262,08 M. i. Jahre.

2) 16,40 M. wöchl., mal 52 ergibt 853, — M. i. Jahre.

Wenn man 262, — Mark jedes Jahr zur Sparrasse bringt und dafür 5 Prozent Zinsen erhält und diese hinzuschreibt, dann hat man in 40 Jahren ein Kapital von 33 230 M.

Die jährliche Einzahlung von 853, — Mark ergibt mit dem gleichen Zinssatz in 30 Jahren 56 672 Mark und in 40 Jahren 108 000 M. (Einhundertachttausend Mark).

Was sollen diese Zahlen?

Das erste Beispiel stellt die sozialen Versicherungsbeiträge eines Arbeiters mit einem Wochenlohn von 36, — Mark dar (einstufige Arbeitgeberbeiträge, die ja ein Teil seines verdienten Lohnes sind), die kapitalisiert vom 20. bis zum 60. Lebensjahre die stattliche Summe von mehr als 33 000 M. ergeben. Das zweite Beispiel sind die Beiträge eines Bergarbeiters, der 60, — Mark Wochenlohn verdient und die, kapitalisiert bis zum 60. Lebensjahre, zu der Riesensumme von einhundertachttausend Mark angewachsen sind.

Nimmt man an, beide Arbeiter waren 30 Jahre alt, als jedem von ihnen der erste Sohn geboren wurde und zwei Jahre später, als sie 32 Jahre alt waren, der zweite. Mit 15 Jahren treten die Söhne in das Erwerbsleben hinaus und verdienen vom 20. Lebensjahre ab den gleichen Lohn wie der Vater und haben also auch die gleichen sozialen Beiträge zu bezahlen, dann hätte der älteste der beiden Söhne des ersten Arbeiters zu Vaters 60. Geburtstag ein eigenes Vermögen von 3300 M., und der jüngere 2500 M. — Von den beiden Söhnen des Bergarbeiters hätte zum gleichen Zeitpunkt der ältere ein eigenes Vermögen von 10 728, und der jüngere ein solches von 8145 Mark. Unter der Voraussetzung, daß sie die Beiträge für sich selber sparen könnten.

Steht man noch in Betracht, daß die beiden Mütter mindestens bis zu ihrer Verheiratung ebenfalls berufstätig waren und ihre sozialen Versicherungsbeiträge bezahlt haben, daß die Bräute oder jungen Frauen der jungen Generationen ebenfalls berufstätig sind und auch ihre Beiträge abzuführen haben, dann wird man mir recht geben müssen, wenn ich in meinem soeben im Scherzverlage erschienenen Buche: „Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit“ behaupte, daß das jetzige System der Sozialpolitik die deutschen Arbeitnehmerfamilien enteignet und ihre Sparvermögen sozialisiert.

Zugegeben, daß Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. dazwischen kommen, die die Beitragszahlung teilweise verhindern und Rückzahlungen von diesen Beiträgen stattfinden, so wird man beim Ausrechnen dieser Exempel zu dem Ergebnis kommen, daß bei Ersparung der eigenen Beiträge die Sparsummen in den einzelnen Altersstufen so groß sind, daß schon manche Krankheit, manche Feiertagsfrist eintreten kann, ehe das eine Familie erschüttert. Ich habe ausgerechnet, daß der Arbeiter mit 36, — Mark Wochenlohn alle 5 Jahre über 750 Mark oder jährlich über rund 150, — Mark frei verfügen kann und ihm im 60. Lebensjahre immer noch ein Kapital

## Barker Gilbert sucht in der Reparationsfrage zu vermitteln

Die Sachverständigen-Kommission soll in Paris tagen — Warum nicht in Berlin?

Berliner Stimmen zur Kammerrede Briands

Pariser Stimmen zur Briandrede — Die Abrüstung vor der englischen Völkerbundkonferenz

Paris. Der französische Ministerpräsident Poincaré hatte eine halbstündige Unterredung mit dem Reparationsagenten Barker Gilbert, der von London aus nach Paris gekommen war, um die französische Regierung über seine Besprechungen mit dem englischen Schatzkanzler Winston Churchill in Kenntnis zu setzen.

Die der Regierung nahestehenden Informationsblätter lassen durchblicken, daß Barker Gilbert bemüht ist, eine Kompromißformel zwischen den Heften der Regierungen von Frankreich, England und Deutschland hinsichtlich der Einsetzung des Sachverständigenkomitees zu finden. Der Petit Parisien zum Beispiel erklärt: „Deutscherseits scheint man noch immer einen gewissen Widerstand dagegen zu manifestieren, daß die Arbeiten des Sachverständigenkomitees unter dem Patronat der Reparationskommission eröffnet werden sollen. Man hofft jedoch, daß schließlich eine Formel angenommen wird, die auf der einen Seite die Rechte der Reparationskommission schützt und andererseits eine vollkommene Übereinstimmung mit dem Genfer Beschluß vom 16. September herbeiführt. Was den Tagungsort des zukünftigen Komitees betrifft, so scheint es, daß die Wahl der Regierungen endgültig auf Paris gefallen ist.“

## Briand für Fortbestehen der Rheinlandkontrolle.

Er fordert deutsche Sonderleistungen für die Räumung.

Nach der Rede Chamberlains im englischen Unterhaus hat der französische Außenminister Briand vor der Kammer in einer langen Rede zum Etat sich auch mit dem Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich und mit der Konferenz in Lugano beschäftigt. Dabei hat Briand reiflos die These der englischen Regierung und Poincarés unterstrichen, daß

Deutschland keinerlei rechtlichen Anspruch auf die vorzeitige Räumung der Rheinlande aus dem Artikel 431 des Völkerbundesvertrages ableiten könne.

Briand ist so weit gegangen, daß er behauptet hat, die Rede des deutschen Reichsaussenministers Dr. Stresemann, die die Forderung auf vorzeitige Räumung der Rheinlande noch einmal brachte, sei von innerpolitischen Gesichtspunkten diktiert gewesen. Briand hat dann die These der Pfänderpolitik aufrechterhalten und glatt erklärt, daß die Besetzung der Rheinlande zur Sicherung der französischen Reparationsforderungen vorgenommen sei, was praktisch darauf hinausläufe würde, daß selbst die Räumung der Rheinlande nach 15 Jahren illusorisch sein würde, weil zu diesem Termin an die Erledigung der Reparationen gar nicht zu denken ist.

Besonders scharf hat sich Briand gegen den Anschluß

ausgesprochen, und zwar mit der ganz überraschenden Begründung, daß in Oesterreich mindestens zehn Prozent der Bevölkerung gegen den Anschluß (?) seien, und diese zehn Prozent vor einem „Gewaltakt“ geschützt werden müßten. Das ist eine These zum Minderheitenschutz, wie sie nicht einmal in der polnischen und oberösterreichischen Frage von Frankreich vertreten wird. Im ganzen hat Briand ein Programm für die Konferenz in Lugano aufgestellt, das eine direkte Abweichung von der Vereinbarung, die am 16. September in Genf getroffen wurde, bedeutet. Wenn in Genf gleichzeitig unabhängige Verhandlungen über die Räumung, die Reparationen und eine Kontrollkommission vereinbart wurden, hat Briand von den

Verhandlungen über die Räumung überhaupt nichts gesagt, die

Räumung vielmehr von der Regelung der Reparationsfrage vollständig abhängig gemacht,

was praktisch eine deutsche Sonderleistung für die Räumung bedeutet. Außerdem hat Briand wieder das Thema einer Kontrollkommission herausgeholt und wieder behauptet, daß im Anschluß an die Locarno-Verträge eine besondere Kontrollkommission für die entmilitarisierte Zone geschaffen werden müsse.

## Deutschnationale Kritik an der deutschen Außenpolitik.

Amtliche Untersuchung der Kriegsschuldfrage gefordert.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion weist in einer Interpellation darauf hin, daß die bisherige Mitarbeit Deutschlands im Völkerbunde die verheißenen Erfolge nicht gehabt habe. Bei weiterer Nichtberücksichtigung der deutschen Ansprüche werde Deutschland eine grundsätzliche Revision seiner bisherigen Stellung zum Völkerbund vornehmen müssen. Angesichts der Vordringlichkeit der Abrüstungsfrage und der Ergebnislosigkeit der im Völkerbund darüber geführten Verhandlungen wird die Regierung gefragt, ob sie bereit sei, dem Völkerbund zu erklären, Deutschland werde, falls die Tagung der Vorbereitenden Abrüstungskommission nicht zu dem vorgesehenen Zeitpunkt statfinde und nicht zur Einberufung der Abrüstungskonferenz mit dem Programm einer für alle Völkerbundmitglieder gleichmäßigen Regelung führe, seine Mitarbeit in der Vorbereitenden Abrüstungskommission einstellen und seinen Anspruch auf Rüstungsgleichheit auf anderem Wege verfolgen?

Die Reichsregierung wird ferner ersucht, die Einsetzung einer internationalen, nur aus Angehörigen von im Weltkrieg neutral gebliebenen Ländern zu bildenden Schiedsgerichtes zur Untersuchung der Kriegsschuldfrage unter Offenlegung der Dokumente aller am Weltkrieg beteiligten Länder zu fördern. Bis der Spruch eines solchen Schiedsgerichts ergangen sei, solle Deutschland den Artikel 231 des Versailler Vertrages nicht mehr anerkennen.

Die Reichsregierung wird zudem ersucht, anlässlich der Reparationsverhandlungen die Erklärung abgeben zu lassen, daß Deutschland

das ihm durch Artikel 231 des Versailler Vertrages aufgezwungene Schuldbekenntnis nicht anerkennet und es ablehnt, die von Deutschland geforderten Zahlungen, wie es im Artikel 231 geschieht, mit einer Pflicht zur Wiedergutmachung begründen zu lassen.

Die Reichsregierung solle auch die nötigen Schritte tun, daß die noch bestehenden Beschränkungen der deutschen Luftfahrt aufgehoben würden.

## Die Jahresbotschaft des amerikanischen Präsidenten.

Washington. Der amerikanische Präsident Coolidge ließ vor beiden Häusern des amerikanischen Kongresses seine jährliche Botschaft verlesen, in der u. a. die Ratifizierung des Kelloggpaktes dringend empfohlen wird. Der Pakt verdränge jedoch nicht das Recht und die Pflicht zur nationalen Verteidigung. Amerika brauche mehr Kreuzer. Der Präsident betont weiter, Amerika sei weder militäristisch noch imperialistisch gestimmt, seine hauptsächlichsten Außeninteressen lägen im britischen Weltreich, in Frankreich und Italien.

